

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

77 (22.12.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

OSKAR



GORENFLO

Grossherzoglicher Hoflieferant

Wild, Geflügel, Fische, Delikatessen, Weine etc.

Hauptstrasse 10

empfehlte zu bevorstehenden Festtagen:

Telephon 37

Geflügel, feingemästet:

Straßburger Bratgänse
Hafermastgänse mit Leber
Franz. Pouletten, Tauben
Französische Enten
Ital. Enten, Perlhühner
Truthühner, Truthennen
Junge Hähnen
Capaunen, Suppenhühner

Wild u. Wildgeflügel:

Größte Berghhasen
Rehkeulen, Rehriicken
Damhirschrücken u. -Keulen
Wildschweindrücken u. -Keulen
Fasanenhennen, Fasanenhennen
Feldhühner
Waldschneepfen
Haselhühner

Fische:

Holl. Rheinsalm
Wesersalm
Ostender Seezungen, Steinbutte
Rotzungen, Blaufleichen
Rheinzander, Rheinhechte, Blaufleichen, Holländer Schellfische
Lebende Rheinkarpfen und Cabeljau
Rheinaale

Caviar, Austern etc.:

Schipp Malosool
Beluga Malosool
Natives Austern
Lebende Hummer
Burgunder Schnecken
Langusten
Crevetten
Räucheraal, Räucherlachs
Oelsardinen in allen Größen

Champagner, Schaumwein

Heidsick Monopole
Mœt et Chandon
Kupferberg, Burgeff, Söhnlein
Kebler, Math. Müller
Henkel, J. Oppmann
Bachem etc.

Cognac etc.:

Französische und Deutsche
Cognacs

in größter Auswahl

Feine Liköre

der berühmtesten Häuser

Feine Arac u. Rum

Punschessenzen
von Selner, Rödter, Cöderlund
Bols, Dieffenbach etc.

Delikatessen etc.:

Straßburger Gansleberpasteten
in Terrinen
in allen Größen
Prager Schinken
Westfälischer Schinken
Lachs- und Nußschinken
Pommersche Gänsebrüste
Gansleberwurst
Sämtliche Sorten feiner
Braunschweiger und Thüringer
Wurstwaren
Feine Käse

Tafel Früchte etc.:

Frische Ananas
Bananen
Tafeltrauben, weiße und blaue
Orangen, Mandarinen
Muskatdatteln, Tafelapfelsinen
Tafelrosinen, Krachmandel
Wallnüsse, Haselnüsse

Obst-Conserven, Gemüse-Conserven

Neue
bei Posten hoher Rabatt.

Chocoladen und Bonbonieren

in Luxuspackungen von ersten Firmen.

Delikates-Körbe

geschmackvoll dekoriert, in jeder Preislage.

Bestellungen für die Feiertage bitte möglichst frühzeitig zu machen. — Prompte, zuverlässigste Bedienung.

Lgb. Nr. 202 o: 3 a 18 qm Hofraite Gewann Göhren. Hierauf steht: a. ein dreistöckiges Wohnhaus mit Eisenschienenteller und Veranda, b. eine Waschküche, c. ein Schopf — Haus Kaiserstraße Nr. 6 — cf. Nr. 202 a Gebr. Selter, af. Nr. 202 q selbst.

Lgb. Nr. 202 p: 14 qm Straßengelände allda.
Schätzung mit Zubehör . . . 23912 M.
ohne . . . 23800 M.

B. eingetragen im Grundbuch von Aue Band 17 Heft 10 auf den Namen 1. des Gesamtguts der Fahrnisgemeinschaft zwischen Heinrich Stiz, Maurermeister, und dessen Ehefrau Katharina geb. Kappler in Aue, Miteigentum $\frac{1}{2}$, 2. des Josef Stiz, Maurermeister in Durlach, Miteigentum $\frac{1}{4}$, 3. dessen Ehefrau Veronika Stiz geb. Boos in Durlach, Miteigentum $\frac{1}{4}$.

Lgb. Nr. 322 d: 1 a 11 qm Hofraite Gewann Hinteracker. Hierauf steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Dachstock und Eisenschienenteller, — welches sich auf Lgb. Nr. 324 g erstreckt;

Lgb. Nr. 324 g: 1 a 40 qm Hofraite allda. Hierauf steht: ein Schopf mit Waschküche und Schweinstallung; wegen Ueberbauung vergl. Nr. 322 d, — alles bezeichnet als Haus Gartenstraße Nr. 15 — cf. Friedrich Kunzmann Eheleute, af. selbst.
Schätzung mit Zubehör . . . 16045 M.
ohne . . . 16000 M.

Durlach den 16. Dezember 1913.

Großherzogliches Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Lebensrettung betreffend.

Dem städtischen Schutzmann Heinrich Bernhard Wagnug I in Durlach spreche ich für sein am 11. September 1913 betätigtes mutvolles und entschlossenes Handeln bei der Rettung des Kindes Erwin Barthlott von Durlach vom Tode des Ertrinkens in der Pfingz die

öffentliche Anerkennung

aus.
Karlsruhe den 8. Dezember 1913.
Der Gr. Landeskommisär
für die Kreise Karlsruhe und Baden.

Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Neujahrnacht betr.

Das Schießen und Abbrennen jeglicher Feuerwerkskörper in der Neujahrnacht ist verboten.

Zuwiderhandlungen werden an Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Schulbehörden und Eltern werden um Verwarnung ihrer Schüler bzw. Kinder ersucht.

Den Verkäufern von Feuerwerkskörpern ist zufolge Verordnung vom 29. August 1905 (§ 26) die Abgabe von gefährlichen Feuerwerkskörpern (Kanonschlägen, Fröschen, Schwärmern und dergl.) an Personen, von welchen ein Mißbrauch zu befürchten ist, insbesondere an Personen unter 16 Jahren verboten als „Mißbrauch“ der Feuerwerkskörper ist deren Abbrennen in der Neujahrnacht anzusehen. Die Verkäufer von Feuerwerkskörpern werden bei dieser Gelegenheit zur besonderen Beachtung auch der sonstigen Vorschriften obengenannter Verordnung (insbe-

sondere bezüglich polizeilicher Anzeige des Verkaufs, besonderer Buchführung, Lagerung etc.) ermahnt.

Diesbezügliche Anordnungen werden seitens der Polizeiorgane vorgenommen werden.

Durlach den 2. Dezember 1913.

Großherzogliches Bezirksamt.

Die Festsetzung der regelmäßigen Sitzungstage des Bezirksrats im Jahr 1914 betr.

Im Jahre 1914 finden die regelmäßigen Sitzungen des Bezirksrats dahier allmonatlich einmal in Zwischenräumen von 4—5 Wochen jeweils Mittwoch und zwar an folgenden Tagen statt:

Mittwoch den 14. Januar,
" " 11. Februar,
" " 11. März,
" " 15. April,
" " 13. Mai,
" " 10. Juni,
" " 15. Juli,
" " 12. August,
" " 9. September,
" " 14. Oktober,
" " 11. November,
" " 9. Dezember.

Die Sitzungen beginnen morgens um 9 Uhr. Das Verzeichnis der Gegenstände der Tagesordnung nebst den dazu gehörigen Aktenstücken ist jeweils drei Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Beteiligten sowie der Mitglieder des Bezirksrats auf der diesseitigen Kanzlei aufgelegt.

Durlach den 10. Dezember 1913.
Großherzogliches Bezirksamt.